



NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND e.V. **- Kreis Emsland -**

Geschäftsstelle: "Haus des Sports", Schlaunallee 11 A, 49751 Sögel
Tel. 05952-940-101; Email: m.klene@fussball-emsland.de
Webseite: www.nfv-emsland.de



Ausschreibung Kreispokal Emsland Herren 3. und 4. Kreisklasse 2024/2025

Für die Durchführung der Pokalspiele sind die Satzung und Ordnungen des NFV und Bestimmungen des DFB sowie diese Ausschreibung gültig. Die Ausschreibung kann von den Vereinen im Internet unter: www.fussball-emsland.de abgerufen werden.

Pokalspielleiter: Hermann Cordes, Mobil: 0170-6538122, Mail: hermann-werlte@t-online.de

1. Die Spieltage richten sich nach den vorgegebenen Terminen des Pokalspielleiters. Der Mittwoch kann als Spieltag in 2024 nicht genutzt werden.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Herrenmannschaften der dritten und vierten Kreiskasse.
3. Kreispokalspiele unterliegen der Ausschreibung des Herrenspielbetriebes und der NFV – Spielordnung.
4. Da mit ca. 60 – 65 Mannschaften gerechnet wird, wird in 16 Gruppen mit jeweils 3 – 4 Mannschaften gespielt. Es wird nur ein Hinspiel geben, so das in jeder Gruppe maximal 3 Spiele stattfinden. Die Vorrunde wird zentral gelöst, und dann ab dem Achtelfinale dann Emslandweit gespielt.
5. Die jeweils Gruppenersten kommen eine Runde weiter und spielen dann die Achtelfinals. Sollten bei den Gruppenspielen Mannschaften die gleiche Punktzahl haben ist die Tordifferenz maßgebend. Sind Punkt- und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, entscheidet der direkte Vergleich, ist auch dieser gleich entscheidet die Fair-Playwertung. Sollte auch das gleich sein wird es ein Entscheidungsspiel geben.
6. Platzverweise und sonstige unsportliche Vergehen werden vom Spielleiter bzw. Spielausschuss geahndet. Eine Sperre durch eine rote Karte berechtigt nicht zur Teilnahme am Finale. Bei einer gelb/rot Sperre bzw. einer Sperre nach 5 gelben Karten ist der Spieler im Finale spielberechtigt.
7. Eine Spielverlegung kann nach vorne oder höchstens 2 Tage nach hinten durch den Spielleiter genehmigt werden.
8. Für die Ko-Spiele gilt folgende Regelung: Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit erfolgt ein sofortiges Elfmeterschießen. Dies gilt auch für das Finale. Der Spielort für das Finale wird gelöst. Die Kosten für den Schiedsrichter trägt der Gastgeber.
9. Sollte Eintritt erhoben werden, müssen Heim- und Gastmannschaften mindestens einen Platzkassierer stellen. Die Einnahmen werden dann nach Abzug der Schiedsrichterkosten geteilt. Bei Pokalspielen gibt es keinen Spesenpool. Schiedsrichter müssen vor Ort bezahlt werden.

gez.
Hermann Cordes (Spielausschuss)
im Juni 2024

